

Hilfreiche Kennzahlen 2017

Wechselkurs Steuerkurs ESTV	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
1 EUR	1.2023 CHF	1.0874 CHF	1.0720 CHF
1 GBP	1.5496 CHF	1.4753 CHF	1.2559 CHF
1 USD	0.9936 CHF	1.0010 CHF	1.0164 CHF

Zinssätze für Geldwerte Leistungen	2014	2015	2016
Vorschüsse an Beteiligte aus Eigenkapital finanziert			
keine Fremdkapitalverzinsung	1.50%	0.25%	0.25%
Vorschüsse an Beteiligte aus Fremdkapital finanziert			
Selbstkosten + 1/2 bis und mit 10 Mio., jedoch mindestens	1.50%	0.25%	0.25%
Selbstkosten + 1/4 über 10 Mio., jedoch mindestens	1.50%	0.25%	0.25%
Vorschüsse von Beteiligten für Betriebskredite			
Für Handels- und Fabrikationsunternehmen bis 1 Mio.	3.75%	3.00%	3.00%
Für Handels- und Fabrikationsunternehmen ab 1 Mio.	3.75%	1.00%	1.00%
Vorschüsse von Beteiligten für Liegenschaftskredite			
bis 2/3 des Verkehrswertes	2.00%	1.50%	1.50%
über 2/3 des Verkehrswertes	2.75%	2.25%	2.25%

Maximale Abschreibungssätze auf Anlagevermögen	Buchwert	Anschaffungswert
Wohnhäuser (nur Gebäude)	2%	1%
Geschäftsgebäude (nur Gebäude)	4%	2%
Fabrikhäuser (nur Gebäude)	8%	4%
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen	25%	12.5%
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30%	15%
Motorfahrzeuge, Maschinen, Büromaschinen sowie EDV Hard- und Software	40%	20%
Patent- und Lizenzrechte, Goodwill	40%	20%
Werkzeuge	45%	22.5%

Dividendenprivileg für Beteiligungen	Bund	Zug	Aargau	Zürich
Voraussetzungen				
Mindestbeteiligungsquote	10%	5%	10%	10%
Auswirkungen				
Basis der Privilegierung	Bemessungs- grundlage	Steuersatz	Steuersatz	Steuersatz
Reduktion Privatvermögen	40%	30%	60%	50%

Gesetzliche Gewinnverwendung einer AG respektive GmbH	Bemerkungen
Gewinn-/Verlustvortrag vom Vorjahr	
+ Jahresgewinn	
= Bilanzgewinn	Zu verteiler Gewinn. Liegt ein Bilanzverlust vor, darf eine Gewinnverteilung nur aus den freien Reserven erfolgen.
- Zuweisung an allgemeine Reserven	5% des Jahresgewinns bis 20% des einbezahlten Aktienkapitals respektive Stammkapitals erreicht sind. Bei einem Verlustvortrag 5% des Bilanzgewinns.
- Zuweisung Grunddividende	5% des einbezahlten Aktienkapitals/Stammkapitals
- Zuweisung Superdividende	X% des einbezahlten Aktienkapitals/Stammkapitals (gemäss Entscheid der GV)
- Tantiemen	X% des Bilanzgewinns (gemäss Entscheid der GV)
- 2. Zuweisung an allgemeine Reserven	10% der Superdividende und der Tantieme
= neuer Gewinn-/Verlustvortrag	

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.